

Stand: September

2025

Schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention
am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus

Schutzkonzept



Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Ziele und Gegenstand dieses Schutzkonzepts.....	3
2.1	Zielgruppen dieses Konzepts	4
2.2	Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts	4
3.	Risiko- und Ressourcenenalyse.....	5
3.1	Vorgehen	5
3.2	Ableitbare Handlungsfelder aus den Befragungsergebnissen.....	5
4.	Verhaltenscodex.....	6
5.	Prävention - zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts.....	6
6.	Personalverantwortung	7
6.1	Haltung	7
6.2	Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse	8
7.	Partizipation – Mitbestimmung und Beteiligung	8
8.	Ansprechpersonen und schulische Unterstützungsangebote	10
9.	Umgang mit schulischen Krisen.....	11
10.	Verdacht bei einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	12
11.	Kooperation mit Fachleuten	12
12.	Aufarbeitung	12
13.	Rehabilitation.....	13
14.	Qualitäts- und Wissensmanagement	13
	Anhang	14

Dieses Schutzkonzept wurde erstellt vom Beratungsteam des Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung Ahaus (BWV Ahaus) unter Einbeziehung des Kollegiums, der Schüler*innen sowie Vertretungen der Elternschaft und durch die Schulkonferenz verabschiedet.

1. Einleitung

Das BWV Ahaus mit seinem Hauptschulstandort in Ahaus und Nebenschulstandorten in Gronau und Stadtlohn ist eine Schule mit einem breit gefächerten Bildungsangebot.

„Die Schüler*innen und Studierenden des Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung Ahaus stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Sie sollen dazu befähigt werden, in Frieden zu leben, gerecht miteinander umzugehen und wichtige gesellschaftliche Schlüsselprobleme ernst zu nehmen. [...] Die Schule bekennt sich zu Werten wie Humanität, Vielfalt, Solidarität, Freiheit, Toleranz, Ehrlichkeit und Respekt vor der oder dem Nächsten. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bemühen sich um eine respektvolle und angemessene Kommunikation im Sinne des Leitbildes der Schule. Es wird keiner Person Gewalt angedroht oder ihr gegenüber Gewalt in psychischer oder physischer Form angewendet.“ Vgl. Schulprogramm, S. 1 und S.40. Die vorgenannten Beispiele zeigen die Verankerung des Schutzkonzepts im Leitbild des Berufskollegs sowie im Schulprogramm.

Das BWV Ahaus bietet jungen Menschen und Erwachsenen ein breites Bildungs- und Qualifizierungsangebot. Dabei leistet die Schule einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung und Fachkräfteausbildung im Kreis Borken. Das pädagogische Konzept zielt darauf ab, die Ausbildungsfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Kompetenz der Schüler*innen ganzheitlich zu fördern und sie optimal auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten.

2. Ziele und Gegenstand dieses Schutzkonzepts

Die Schulleitung setzt sich aktiv dafür ein, Bedingungen zu schaffen, damit sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher, wertgeschätzt und unterstützt fühlen. An allen Standorten (Ahaus, Gronau, Stadtlohn) sollen sich alle – egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – wohl und sicher fühlen können. Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information aller Mitarbeitenden über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen,
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote des BWV Ahaus,
- Festlegung einer klaren Haltung gegen jede Form von Gewalt (vgl. [Verhaltensregeln](#); [Courage-Knopf](#)).

Grundlage für dieses Schutzkonzept bilden die Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse, die im Herbst 2024 und Frühling 2025 durchgeführt wurden.

2.1 Zielgruppen dieses Konzepts

Das Schutzkonzept richtet sich an folgende Personengruppen:

- Schüler*innen mit Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialabschluss und ohne Schulabschluss,
- Auszubildende in kaufmännischen und verwaltungsbezogenen Berufsfeldern,
- Erwachsene in Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen,
- externe Netzwerkpartner*innen und
- schulisches Personal.

Den Schutz zu gewährleisten, liegt in der Verantwortung aller Personen, die das Berufskolleg besuchen oder dort arbeiten.

2.2 Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Das BWV Ahaus versteht sich als Einrichtung, die eine Kultur der Achtsamkeit und gegenseitiger Wertgeschätzung fördert. Eine solche Kultur fördert ein Miteinander, das von gegenseitiger Achtung geprägt ist und in dem persönliche Grenzen selbstverständlich respektiert werden.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen, sondern bereits bei Grenzverletzungen an. Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, nonverbal oder physisch stattfinden – sind ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden. Berücksichtigt werden sollen dabei systemimmanente Machtasymmetrien und Abhängigkeiten, die sich aus den Rollen der Lehrkräfte und der Lernenden ergeben sowie aus den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen der Mitarbeiter*innen des BWV Ahaus. Das vorliegende Dokument setzt den Fokus auf jede Form von Gewalt, insbesondere auf jegliche Form der Kindeswohlgefährdung, der sexualisierten Gewalt, der Ausgrenzung aufgrund von Herkunft, Religion, Alter, Sprache, Geschlecht oder sexueller Orientierung sowie der Missachtung von persönlichen Grenzen.

3. Risiko- und Ressourcenanalyse

3.1 Vorgehen

Am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus wurde bei Lernenden und Lehrkräften im Schuljahr 2024/2025 eine Risiko- und Ressourcenanalyse durchgeführt. Sie hatte das Ziel, bestehende Stärken sichtbar zu machen und mögliche Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren, um gemeinsam passende Lösungen zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage konnten gezielte Maßnahmen entwickelt werden, um ein sicheres und verantwortungsvolles Miteinander im Schulalltag zu gewährleisten. An der Ausarbeitung der Fragebögen waren neben der Schulleitung auch Eltern- und Schülervertretung, die Regionale Schulberatung des Kreises Borken und das Beratungsteam beteiligt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nahezu alle Befragten sich größtenteils sicher und wohl am BWV Ahaus fühlen. Sowohl die Lernenden als auch die Lehrkräfte wissen, an welche Personen sie sich wenden können, wenn sie mit schulischen und/oder persönlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Dadurch wird sichergestellt, dass Unterstützung zeitnah und zielgerichtet erfolgen kann.

3.2 Ableitbare Handlungsfelder aus den Befragungsergebnissen

Aus den durchgeführten Befragungen lassen sich zentrale Fragen und Aufgabenstellungen ableiten, die als Grundlage für die Weiterentwicklung des Schulalltags und der Schulkultur dienen können. Sie machen deutlich, wo Handlungsfelder liegen können, um ein sicheres, respektvolles und unterstützendes Miteinander für alle am Schulleben Beteiligten zu ermöglichen:

- weitere Förderung einer offenen Kommunikationsstruktur,
- gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Klassengemeinschaft,
- weitere präventive Angebote schaffen, um ein respektvolles Miteinander weiter zu stärken und Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen und möglichst zu vermeiden,
- Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte im pädagogischen Alltag.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Befragungen, dass pädagogische und strukturelle Maßnahmen denkbar sind, um ein gutes Schulklima und ein sicheres sowie respektvolles Miteinander zu fördern.

4. Verhaltenscodex

- C** Chancen zur Verständigung: Wir pflegen eine ehrliche und respektvolle Gesprächskultur, bei der Probleme konstruktiv besprochen werden.
- O** Offenheit für Vielfalt: Wir begegnen einander mit Achtung und erkennen Unterschiede als Bereicherung an, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Orientierung.
- U** Unversehrtheit der Grenzen: Wir respektieren die körperlichen und seelischen Grenzen jedes Einzelnen und lehnen jede Form von Belästigung oder Nötigung ab.
- R** Rücksichtnahme: Jede einzelne Person übernimmt Verantwortung für ihr Handeln und dessen Auswirkungen auf andere.
- A** Auftreten mit Zivilcourage: Wir greifen ein oder holen Hilfe, wenn wir Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten beobachten.
- G** Gewaltlosigkeit: Wir lehnen jegliche Form von körperlicher, seelischer oder struktureller Gewalt ab und lösen Konflikte friedvoll.
- E** Ehrwürdigkeit der Vertraulichkeit: Persönliche Informationen werden vertraulich behandelt und nur im notwendigen Rahmen weitergegeben.

Die Schulgemeinschaft ist davon überzeugt, dass ein Klima des Vertrauens, des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung die Grundlage für erfolgreiches Lernen und ein harmonisches Miteinander bildet. Jeder und jede Einzelne ist aufgefordert, diesen Verhaltenscodex aktiv zu leben und damit einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren und angenehmen Miteinander am BWV Ahaus zu leisten.

5. Prävention - zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts

Um die Bedeutung von Gewaltprävention im schulischen Alltag zu verankern, sind Fortbildungen mit grundlegenden Inhalten zu diesem Thema unverzichtbar. Sie fördern nicht nur die Sensibilität und Professionalität im Umgang mit möglichen Gefährdungen, sondern befähigen Mitarbeitende und Lernende auch, das Schutzkonzept aktiv mitzugestalten und umzusetzen.

In Kooperation mit externen Partnern wurde am BWV Ahaus bereits eine Vielzahl wirkungsvoller Angebote zur Prävention geschaffen. Diese richten sich sowohl an Schüler*innen als auch an die Lehrkräfte. Sie decken ein breites Spektrum relevanter Themen ab – von Sucht- und Medienkonsum über psychische Gesundheit und sexuelle Aufklärung bis hin zu Extremismusprävention. Lehrkräfte können online auf eine Netzwerkkarte sowie eine Übersicht der Präventionsangebote zugreifen. Sie haben die

Möglichkeit, gemeinsam mit dem Beratungsteam passende Maßnahmen umzusetzen. Die Inhalte dieser Präventionsmaßnahmen zielen darauf ab, die Sensibilität für ein achtsames Miteinander zu fördern und die Handlungskompetenz aller Beteiligten zu stärken. Auch das Instrument des Courage-Knopfs soll helfen, Probleme frühzeitig und vertrauensvoll zu kommunizieren. Dabei handelt es sich um einen Button auf der Schulhomepage, der eine anonyme Mitteilung an die Fachkraft für Schulsozialarbeit ermöglicht. Diese entscheidet situationssensibel über das weitere Vorgehen.

Durch die Einbindung erfahrener Kooperationspartner und schulischen Personals, wie der Schulsozialarbeit, dem Beratungsteam und der Arbeitsgemeinschaft Gesundheit wird fachliche Qualität sichergestellt. Diese Angebote sind ein fester Bestandteil des institutionellen Schutzkonzepts. Sie tragen dazu bei, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht nur über mögliche Gefährdungen aufzuklären, sondern auch präventiv vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Gleichzeitig unterstützen sie Lehrkräfte und schulisches Personal in ihrer Rolle, Schutzräume zu gestalten und professionell mit sensiblen Themen umzugehen. Kontinuierliche Präventionsarbeit ist kein Einzelprojekt, sondern integraler Bestandteil einer gelebten Schutzkultur am BWV Ahaus. Deshalb werden passende Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für alle an Schule Beteiligten als wichtig erachtet.

6. Personalverantwortung

Verantwortung für die Mitarbeitenden beginnt bei einer sorgsamen Personalauswahl. Bereits bei der Einstellung von Lehrpersonal, Referendar*innen, Mitarbeitenden im Schulbüro, der Schulverwaltungsassistenz und der Schulsozialarbeit sowie bei der Aufnahme von Praktikant*innen werden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von der Bezirksregierung Münster als Schulaufsichtsbehörde bzw. vom Kreis Borken als Schulträger eingefordert. Neben diesen Regelungen zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse trägt außerdem eine sensible und grenzachtende Haltung der Mitarbeitenden zu mehr Sicherheit im System Schule bei.

6.1 Haltung

Während Mitarbeitende des Schulträgers durch die Personalabteilung, das Schulamt bzw. Bauamt des Kreises Borken in Bezug auf den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sensibilisiert werden, trägt bei der Einstellung von Lehrkräften die Schule aufgrund der erweiterten Dienstvorgesetztheiteneigenschaften des Schulleiters eine besondere Verantwortung. Im Speziellen soll folgendes Vorgehen dazu beitragen, diese Haltung sicherzustellen.

- Bei der Einstellung von tarifbeschäftigte Lehrkräften reflektieren Schulleiter und Stellvertretender Schulleiter in einem Vorstellungsgespräch die Rolle von Lehrkräften gemeinsam mit den Bewerbenden. Dabei wird auch die Problematik des systembedingten Abhängigkeitsverhältnisses, das Verständnis eines professionellen Umgangs mit sowie die Beziehung zu den Lernenden thematisiert. Bereits im Rahmen der Vertragsanbahnung versichern die Bewerbenden dabei unter

anderem schriftlich, dass sie nicht vorbestraft sind und gegen sie kein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist oder innerhalb der letzten drei Jahre anhängig gewesen ist, sowie, dass sie nicht bereits in einem Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft gestanden haben und wegen Nichteignung oder Nichtbewährung entlassen oder gekündigt worden sind.

- In der Vorauswahl und in Auswahlgesprächen zur Besetzung von Planstellen wird die Schulleitung unter anderem durch den Lehrkräterat und die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen beraten. Die Auswahlkommissionen des BWV Ahaus thematisieren und reflektieren in Auswahlgesprächen mit Bewerber*innen das Selbstverständnis und die Rolle als Lehrkraft, um für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und ein angemessenes Verhalten vor dem Hintergrund des systemimmanenten Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden zu sensibilisieren. Der Lehrkräterat und die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen vertreten dabei die Interessen des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten. Sie beraten die Schulleitung auch im Hinblick auf eine mögliche Nichteignung von Kandidat*innen. Im Rahmen der Verbeamung leisten die Lehrkräfte einen Diensteid, in dem sie schwören, dass das übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwaltet, Verfassung und Gesetz befolgt und verteidigt, Pflichten gewissenhaft erfüllt und Gerechtigkeit gegen jedermann geübt wird.
- In jährlichen Personalgesprächen wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit dem Schulleiter oder Vertreter*innen der erweiterten Schulleitung zu beraten. Neben der Zufriedenheit können auch Problembereiche angesprochen werden. Hier können auch Fragen zum Umgang mit den Lernenden oder Mitarbeitenden besprochen werden.

6.2 Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

In Nordrhein-Westfalen ist die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für Beschäftigte an Schulen in § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) geregelt. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden des BWV Ahaus verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Schulaufsicht der Bezirksregierung Münster bzw. durch den Kreis Borken als Schulträger.

7. Partizipation – Mitbestimmung und Beteiligung

Partizipation bedeutet Mitbestimmung und aktive Beteiligung. Sie stärkt die Position von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und trägt entscheidend dazu bei, das Machtgefälle zwischen ihnen und den Mitarbeitenden des BWV Ahaus zu verringern. Dieser Abbau von Ungleichgewichten ist ein zentraler Schutzfaktor: Wer beteiligt wird, erfährt Wertschätzung, kennt seine Rechte und kann sich gegen Grenzverletzungen wehren. Damit ist Partizipation ein wesentlicher Baustein der Gewaltprävention.

Das vielfältige Bildungsangebot am BWV Ahaus ermöglicht unterschiedliche Formen der Mitbestimmung. Je nach Zielgruppe, Auftrag und Rahmenbedingungen werden verschiedene Mitbestimmungsangebote eingebracht. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, konkrete Möglichkeiten zur Beteiligung zu schaffen und diese transparent mit den Teilnehmenden zu kommunizieren.

Ein wichtiger Bestandteil ist die aktive Mitwirkung in Gremien, die auch als Schutz- und Präventionsräume wirken:

- Die Schülervertretung (SV) ermöglicht es Schüler*innen, ihre Interessen zu bündeln, Missstände anzusprechen und aktiv in Entscheidungsprozesse einzugreifen. So lernen sie, Kritik konstruktiv zu äußern und für ihre Rechte einzutreten.
- Die Lehrkräfte bringen ihre pädagogische Expertise und Erfahrungen in die Schulentwicklung ein. Durch ihre Mitwirkung wird verhindert, dass Entscheidungen einseitig getroffen werden – auch dies stärkt eine Kultur der Achtsamkeit.
- Der Lehrkräfterat vertritt die Interessen des Kollegiums und sorgt dafür, dass pädagogische und organisatorische Entscheidungen von vielen Perspektiven getragen werden.
- Schulleitung und Lehrkräftekonferenz fördern eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Miteinanders zur Vermeidung möglicher Grenzverletzungen im Schulalltag.
- Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der gesamten Schulgemeinde, da neben den Lehrkräften vor allem auch die Eltern- und die Schülervertretung aktiv mitwirken und Schulleben mitgestalten können.
- Auch alle weiteren Mitarbeitenden des BWV Ahaus leisten durch Rückmeldungen, Ideen und konstruktive Kritik einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention im Alltag.

Neben diesen Mitwirkungsmöglichkeiten setzt das BWV Ahaus gezielt auf präventive Angebote. Sie fördern das Bewusstsein für persönliche Grenzen, stärken Selbstbewusstsein und Handlungskompetenz und helfen, Grenzverletzungen klar zu benennen. Jugendliche und junge Erwachsene lernen so, Verantwortung für sich zu übernehmen und Unterstützung einzufordern, wenn ihre Rechte verletzt werden.

In Angeboten mit intensiver pädagogischer Arbeit werden niedrigschwellige Methoden wie stärkende Übungen oder Feedbackrunden eingesetzt. Auch hier gilt: Beteiligung schützt, indem sie Sprachfähigkeit, Kritikfähigkeit und Selbstvertrauen fördert.

Das BWV Ahaus versteht sich als ein offener Ort für Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungen. Alle Mitarbeitenden sind ansprechbar und nehmen Feedback ernst – ein wichtiger Mechanismus, um frühzeitig auf Probleme reagieren und Gewalt vorbeugen zu können. Transparenz ist dabei ein zentrales Prinzip der Gewaltprävention: Rechte, Beteiligungsmöglichkeiten sowie Ansprechpersonen müssen

klar erkennbar sein. Deshalb gibt es festgelegte Ansprechpartner*innen, an die sich Jugendliche und junge Erwachsene jederzeit mit Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können.

Durch Mitbestimmung, durch das Erleben von Selbstwirksamkeit, durch eine Kultur der Offenheit und durch das gemeinsame Einstehen für Rechte, Respekt und Schutz kann Gewalt präventiv entgegengewirkt werden. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und den Mitarbeitenden, die für sie verantwortlich sind. Mitwirkung erleichtert den Zugang zu den eigenen Rechten und machen Kinder, Jugendliche und Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben.

Da die Strukturen der Angebote am BWV Ahaus vielfältig und divers sind, sind die Methoden zur Partizipation abhängig von den jeweiligen Zielgruppen, Anforderungen und Aufträgen der jeweiligen Angebote. Die Mitarbeitenden der Schule sind dazu aufgefordert, in jedem Angebot Möglichkeiten für Partizipation zu schaffen und diese transparent mit den Teilnehmenden zu kommunizieren.

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen.

8. Ansprechpersonen und schulische Unterstützungsangebote

Die Schulgemeinschaft legt großen Wert auf eine vertrauensvolle und unterstützende Kommunikation für alle Schüler*innen, Studierende und Auszubildende sowie Mitarbeitende.

Für Schüler*innen, Studierende und Auszubildende gibt es verschiedene Anlaufstellen: Zunächst sind dies die unmittelbaren Bezugspersonen wie unterrichtende Lehrkräfte, Klassenleitungen, Ausbilder*innen in den dualen Ausbildungsgängen und Schulsozialarbeiterinnen. Bei komplexeren Anliegen können sich Betroffene an Abteilungsleitungen, die stellvertretende Schulleitung oder direkt an die Schulleitung wenden. Zusätzlich bestehen externe Unterstützungsangebote wie die Nummer gegen Kummer, das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen und Männer sowie das Hilfetelefon sexueller Missbrauch.

Für Mitarbeitende gibt es ebenfalls verschiedene Ansprechpersonen: Zunächst sind dies die direkten Vorgesetzten wie Bildungsgangleitungen, Koordinator*innen und die Schulleitung. Darüber hinaus stehen der Lehrkräfterat und die Personalvertretung zur Verfügung.

Grundsätze im Umgang mit Beschwerden bilden das Fundament der Kommunikationskultur am BWV Ahaus. Jede Beschwerde wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Das Berufskolleg legt Wert auf eine transparente Kommunikation und angemessene Nachverfolgung. Zu Beginn des Schuljahres

werden die Kontaktdaten der Ansprechpersonen bekannt gegeben und sind dauerhaft im Schulbüro sowie auf der Schulwebsite einsehbar.

Dieses Schutzkonzept umfasst sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen. Präventiv setzt das BWV Ahaus auf Sensibilisierungsworkshops, Konfliktmanagement-Trainings und die Förderung einer Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts. Bei Gewaltvorfällen ist eine sofortige Intervention, sorgfältige Dokumentation, Unterstützung und Schutz der Betroffenen sowie klare Verfahrenswege zur Meldung und Bearbeitung von Vorfällen vorgesehen. Ziel ist es, einen sicheren Lern- und Arbeitsraum zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten geschützt, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Der Schutz der Betroffenen soll dabei auch gewährleistet werden durch einen transparenten und fürsorglichen Umgang mit Gewaltvorfällen.

9. Umgang mit schulischen Krisen

Bei besonderen Krisensituationen ist ein schnelles und koordiniertes Handeln der Schule erforderlich. Die Verantwortung liegt dabei in erster Linie bei der Schulleitung, die eng mit dem Beratungsteam zusammenarbeitet – dieses ist zugleich Teil des Schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention.

Alle eingehenden Informationen werden durch das Beratungsteam, bestehend aus Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräften, gesammelt, bewertet und an die Schulleitung sowie relevante Ansprechpersonen weitergeleitet. Auf dieser Grundlage werden geeignete Maßnahmen eingeleitet. Diese reichen von akuten Beratungsgesprächen mit betroffenen Schüler*innen über begleitete Gesprächsangebote in Klassen (z. B. nach schweren Erkrankungen oder Todesfällen) bis hin zur Unterstützung der Lehrkräfte und der Einbindung externer Hilfeangebote.

Das Beratungsteam übernimmt hierbei eine zentrale Rolle: Es koordiniert die Maßnahmen vor Ort und steht in stetigem Austausch mit der Schulleitung, dem Krisenteam, den Bildungsgangleitungen, Koordinator*innen und Klassenleitungen. Dadurch bildet es die Schnittstelle zwischen organisatorischer Krisensteuerung und konkreter Unterstützung in der Schule und trägt wesentlich zu einer strukturierten Krisenbewältigung bei.

Als Orientierung dient ein schuleigener Leitfaden, der sich am Notfallordner des Landes NRW („Hinsehen und Handeln“) orientiert. Er enthält verbindliche Schritte sowie Handlungshinweise für verschiedene Krisensituationen wie Todesfälle, Trauer, Unfälle, Gewaltandrohungen oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung.

10. Verdacht bei einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Besteht ein Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls, ist das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus verpflichtet, diesen ernst zu nehmen und eine sorgfältige Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Erhärtet sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht eindeutig ausgeschlossen werden, so ist die Schule dazu verpflichtet, das Jugendamt umgehend zu informieren.

Stellen Lehrkräfte, Schulsozialarbeit oder andere schulische Fachkräfte deutliche Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls fest, nehmen sie eine erste fachliche Einschätzung vor und informieren umgehend die Schulleitung. Zur fundierten Einschätzung wird eine Fachkraft aus dem schulischen Beratungsteam beratend hinzugezogen. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden – sofern der Schutz der betroffenen Person dadurch nicht gefährdet wird – in die Einschätzung einbezogen. Im Sinne eines präventiven Schutzes wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme geeigneter Unterstützungsangebote hingewirkt. Dabei wird Unterstützung durch die Schulsozialarbeit angeboten. Lässt sich eine Gefährdung des Kindeswohls nicht auf anderem Weg sicher abwenden, informiert die Fachkraft nach Rücksprache mit der Schulleitung unverzüglich das zuständige Jugendamt. Dies geschieht insbesondere dann, wenn:

- die angebotenen Hilfen nicht ausreichen,
- Erziehungsberechtigte zur Mitwirkung nicht bereit oder nicht in der Lage sind oder
- die schulische Einschätzung der Gefährdungslage nicht eindeutig möglich.

11. Kooperation mit Fachleuten

Um bei Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt fundierte und reflektierte Entscheidungen zu treffen, werden interne Ansprechpersonen, wie das Schulische Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention frühzeitig eingebunden. Diese Fachkräfte beraten gemeinsam über das weitere Vorgehen, und prüfen, ob externe Fachstellen hinzugezogen werden sollten. Die Auswahl der externen Fachberatungsstelle richtet sich dabei nach dem spezifischen Kontext des Vorfalls oder Angebots. In Abstimmung mit der Schulleitung übernimmt die verantwortliche Person die Kontaktaufnahme zu der jeweiligen externen Fachstelle.

12. Aufarbeitung

Ein Gewaltverdacht oder -vorfall innerhalb der Schule stellt für alle Beteiligten eine erhebliche Herausforderung dar. Während zunächst eine direkte Intervention notwendig ist, ist es ebenso wichtig, nach Abschluss dieser Maßnahmen den Fokus auf alle Betroffenen zu richten. Nach einem solchen Vorfall können Irritationen zurückbleiben oder unausgesprochene Konflikte weiterbestehen. Diese Irritationen und Konflikte müssen aufgearbeitet, reflektiert und gelöst werden.

Die Verantwortung hierfür liegt bei der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, Unterstützung durch eine externe Fachkraft, beispielsweise in Form der Regionalen Schulberatung des Schulträgers oder der Bezirksregierung Münster als Schulaufsicht oder der BG prevent GmbH als Dienstleister im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in Anspruch zu nehmen. Möglicherweise ist die Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Supervision, zu suchen.

13. Rehabilitation

Wird eine Person fälschlicherweise verdächtigt, kann dies schwere und langfristige Auswirkungen für die betroffene Person und die weitere Zusammenarbeit in der Schule haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, wird aktiv daran gearbeitet, das Vertrauen wiederherzustellen und eine wertschätzende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Die Schulleitung informiert, ggf. in Absprache mit der Schulaufsicht und dem Schulträger sowie dem schulischen Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention situationssensibel die am Vorgang Beteiligten darüber, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat. Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist, stimmt sich die Schulleitung mit der Pressestelle der Bezirksregierung Münster bezüglich der Kommunikation an Medien und Öffentlichkeit ab. Das Beratungsteam prüft und initiiert mögliche Beratungs- und Supervisionsverfahren, ggf. mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen. Denkbar ist auch, den Betroffenen einen Klassen- oder Standortwechsel innerhalb der Schule zu ermöglichen. Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Maßnahmen ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

14. Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Angeboten zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Das Schutzkonzept wird in einem kontinuierlichen Prozess – insbesondere nach einem relevanten Vorfall – reflektiert und weiterentwickelt. Verantwortlich für die Überarbeitung ist das Beratungsteam auf Anweisung der Schulleitung.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Angebote kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird in einem kontinuierlichen Prozess durch das Beratungsteam aktualisiert.
- Das Schutzkonzept wird auf der schulinternen Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt.
- Neue Kolleg*innen erhalten das Schutzkonzept im Rahmen ihrer Einarbeitung.

Anhang

Unterstützungsangebote

Hilfe in der Schule

Bist du, oder jemand den du kennst, von Gewalt betroffen und brauchst Unterstützung?

Melde dich beim Beratungsteam!

Frau Gerleve (Beratungslehrerin)
Frau Adler (Beratungslehrerin)
Herr Hanke (Beratungslehrer)
Frau Tombrock (Schulsozialarbeiterin)

Beratungsteam am BWV

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt

Anja Schmitz
Dipl. Sozialarbeiterin | Systemische Beraterin | Kinder- und Jugendtherapeutin
Wüllener Straße 80
Haus der Beratung
48683 Ahaus
Telefon: +49 2561 4291-0
Fax: +49 2561 4291-79
E-Mail: a.schmitz@caritas-ahaus-vreden.de

Beratung per Telefon
Online Beratung
Beratung in 18 Sprachen
Beratung in Gebärdensprache
Beratung in leichter Sprache

Hilfe im Kreis Borken

Ansprechperson für Gewalt gegen Schulmitarbeitende der Bezirksregierung
Gewalt und Mobbing im Schulbereich | Bezirksregierung Münster

Seite 14 von 15

